

Zeltlager Lathen – Lagerordnung



Die Lagerordnung ist für alle verbindlich und soll einen ungefährdeten und sinnvollen Ablauf des Lagerprogramms ermöglichen. Im Allgemeinen haben die Lagerleitung und Teamkolleg*Innen unmittelbares Weisungsrecht gegenüber jedem Teilnehmenden und Besucher, um die Wahrung der Lagerordnung, die Einhaltung des Platzrechtes, die Durchführung des vorgesehenen Lagerprogramms und die Wahrung von leiblicher und seelischer Unversehrtheit der Lagerteilnehmer zu gewährleisten. Im Rahmen des Weisungsrechtes ist die Lagerleitung berechtigt, Lagerteilnehmende und Gäste nach Hause zu schicken. Die entstehenden Kosten müssen dann selbst getragen werden.

Wo die Lagerordnung nicht zutrifft, gilt die Hausordnung/Platzordnung des jeweiligen Zeltplatzes.

1) Toleranz und gegenseitige Achtung

Im Umgang miteinander legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang, in dem vor allem keine verbale und physische Gewalt Platz findet. Hierbei sind alle Kommunikationsregeln zu beachten. Zudem ist das Eigentum anderer zu achten.

2) Aufsicht

Das Verlassen des Zeltplatzes/Geländes ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind Dreiergruppen, welche sich zunächst bei den zuständigen Gruppenleitenden und bei der Lagerleitung abgemeldet haben. Mädchen und Jungen werden in getrennten Zelten untergebracht. Gruppenleitende sind immer die ersten Ansprechpartner. Innerhalb einer Gruppe wird ein(e) oder zwei Gruppensprecher(in) gewählt, welcher diese in täglichen Versammlungen vertritt. Unter der Aufsicht der Gruppenleitenden werden Ordnungsdienste durchgeführt.

Die Gesetze des Kindeswohl und Jugendschutzes sind verbindlich.

3) Nachtruhe

Die Nachtruhe beginnt unmittelbar nach dem Lagerfeuer (meistens ca. 11.00 Uhr) und endet mit dem Wecken am folgenden Tag. In dieser Zeit ist absolute Ruhe erforderlich, um Schlaf anderer Kinder zu gewährleisten.

4) Hygiene und Sauberkeit

Im Sinne der Hygiene sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- 4.1) Wasch- und Toilettenräume werden so verlassen, wie ihr sie selbst vorzufinden wünscht (Im Interesse aller anderen Teilnehmenden und deren Gesundheit)
- 4.2) Der Zeltplatz ist freizuhalten von Glas und anderen scharfen Gegenständen.
- 4.3) Abfälle werden nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt. Wir legen Wert auf Mülltrennung im Sinne der Nachhaltigkeit.
- 4.4) Mahlzeiten werden nur im Gemeinschaftszelt (Essenzelt) eingenommen. Nach jeder Mahlzeit wird das Geschirr gespült und der Essplatz sauber verlassen.
- 4.5) Dienste (Toilettendienst, Küchendienst, Platzdienst) werden ordnungsgemäß erledigt.



5) Sicherheit

Auf dem Zeltplatz sind immer Schuhe zu tragen, um möglichen Verletzungen vorzubeugen. Am Lagerfeuer sind ebenfalls geschlossene Schuhe und lange Kleidungsstücke aufgrund von möglichem Funkenflug verpflichtend. Brände, Verletzungen oder Erkrankungen sind sofort den Gruppenleitenden zu melden.

6) Rauschmittel und elektronische Geräte

Unser Zeltlager ist gewalt-, waffen- und drogenfrei. Daher sind alle damit verbundenen Dinge, Gegenstände und Materialien untersagt. Dementsprechend sind sowohl Rauchen und alkoholische Getränke als auch Energiedrinks und andere Rauschmittel nicht gestattet. Zudem sind auch alle möglichen elektronischen Geräte unzulässig. Falls ihr Kind sich bei Ihnen melden möchte, ist dieses jederzeit durch die Lagerleitung möglich.